

Haus Louise von Marillac



Modellprojekt „Haus Louise von Marillac“

Ambulante Wohngemeinschaft für Demenzbetroffene/Kleinostheim

- **gefördert im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (45 c SGB XI)**
- **Modellträger: Verein „Gemeinsam statt einsam e.V.“**
- **Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2008**
- **Schwerpunkt 1. Modelljahr: Aufbau und Inbetriebnahme**
- **Schwerpunkt 2. Modelljahr: Stabilisierung und Weiterentwicklung**
- **Schwerpunkt 3. Modelljahr: ausgewählte Themenbereiche**

Struktur

➤ **Mieter/-innen**

(vertreten durch die Angehörigen/gesetzlichen
Betreuer/-innen)

➤ **Verein „Gemeinsam statt einsam“**

Generalvermieter / Vermittlungsinstanz / Garant für
inhaltliches Konzept/bürgerschaftlich Engagierte

➤ **Pflege- und Betreuungsdienst**

Präsenzkräfte (Betreuungsvertrag) / Pflegekräfte
(Pflegevertrag)

Die Mieterinnen und Mieter

- zehn Frauen und zwei Männer
- Durchschnittsalter 82 Jahre
- unterschiedliche Formen und Stadien der Demenz
- Pflegestufe 1 (zwei) / Pflegestufe 2 (sechs) / Pflegestufe 3 (vier)
- drei Mieter/-innen uneingeschränkt mobil /vier Mieter/-innen immobil, aber nicht bettlägerig
- alle Mieter/-innen werden von ihren Angehörigen vertreten

**Zentrales Merkmal
der ambulanten Wohngemeinschaft**

**Die Selbstbestimmung
der Mieterinnen und Mieter**

Die Rolle der Angehörigen

Wahrnehmung der Selbstbestimmung

(Interessensvertretung des einzelnen und Verantwortung für das Gemeinwohl)

- Moderation
- ausführliche Beratung im Vorfeld (Paradigmenwechsel, Rechte und Pflichten, Entscheidung)
- Angehörigengremium
- Angehörigenvereinbarung

Angehörigengremium

- Jede Mieterin/jeder Mieter hat ein Stimmrecht (12)
- Entscheidungen in allen Angelegenheiten
- Jeweils ein Vertreter bzw. Vertreterin des Vereins „Gemeinsam statt einsam“ und des ambulanten Dienstes (ohne Stimmrecht)
- Treffen alle sechs bis acht Wochen
- „Angehörigensatzung“ (Regelung über Ziele, Zusammensetzung und Aufgabenverteilung, Aussagen zur Beschlussfähigkeit, Regelungen Zuständigkeiten, Regelungen zu Neueinzügen in die Wohngemeinschaft etc.)

Die Rolle des Pflege- und Betreuungsdienstes

- frei wählbar
- Dienstleister („Gast im Haus“)
- Pflege- und Betreuungsvertrag
- organisiert das Zusammenleben, den Haushalt sowie die Grund- und Behandlungspflege (Alltag leben)
- 24-Stundenbetreuung
- multiprofessionelles Team
- notwendige Kompetenzen

„Am Anfang ist es ein gegenseitiges Beschnuppern – wir sind langsam zu einer Interessensgemeinschaft zusammengewachsen, wobei der Zeitfaktor hierbei eine große Rolle spielt.“

„Anfänglich haben wir vom Pflegedienst Entscheidungen entgegengenommen, jetzt werden eigene Entscheidungen durch die Angehörigen gefällt.“

„Das Konzept lebt davon, dass alle Beteiligten daran arbeiten.“

„Auch Verbesserungen sind ein kontinuierlicher Prozess, wir haben ja auch viel im Laufe des Prozesses verändert.“